

Tabelle: Bewertung der Kompensationsmaßnahmen

Stand: 03.09.2020

Anlg.-Nr.	Bestand	Planung	Flächen- größe (qm)	Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Wert- steige- rung	Kompensation in Wert- punkten
7001/1	Fichtenforst, mittleres Baumholz, strukturarm, mit bedingt naturnaher Krautschicht (Gmk. Womelsdorf, Flur 2, Flst. 2) frischer bis feuchter Standort in Tallage des Goddelsbaches	<p>Beseitigung von mittelalten Fichten angrenzend an ein Fließgewässer mit weitgehend naturnaher Sohle und Ufer; anschl. Gruppen-Initialpflanzung mit Rot-Erle, ansonsten Überlassen einer natürlicher Sukzession.</p> <p>Entwicklungsziel: standortgerechter Laubwald aus heimischen Arten, Schwerpunkt Erlen-Auenwald. Durch die Maßnahme wird das natürliche Entwicklungspotential des Quellbaches und der Uferbereiche freigesetzt und dient der Entwicklung zu einem strukturreichen Gewässerbiotopkomplex.</p> <p>*Extremstandort mit hohem Biotopentwicklungspotential auf schutzwürdigen Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung und Prognose der zukünftigen Erfüllung der Biotopschutzkriterien nach § 42 LNatsch;</p> <p>Vertragl. Verpflichtung d. Eigentümerin zur dauerhaften Einhaltung d. Nutzungsbeschränkungen (= keine Nadelholzanpflanzung, nur einheim., standortgerechte Laubgehölze; falls erforderlich Entnahme von Fichtensämlingen in den ersten 6 Jahren n. Abtrieb)</p>	7.300	3	5+1*	3	21.900

7001/2	Fichtenforst, mittleres Baumholz, strukturarm, mit bedingt naturnaher Krautschicht (Gmk. Womelsdorf, Flur 2, Flst. 2) im Hangbereich bzw. Talrandlage des Goddelsbaches	Beseitigung von mittelalten Fichten angrenzend an ein Fließgewässer mit weitgehend naturnaher Sohle und Ufer; anschl. Anpflanzung eines standortgerechten Laubwaldes aus Stieleiche oder Bergahorn. Durch die Maßnahme wird ein naturnaher Übergang von Nr. 7001/1 zu dem hangoberhalb angrenzenden Fichtenforst geschaffen. *Extremstandort mit hohem Biotopentwicklungspotential auf schutzwürdigen Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung Verpflichtung d. Eigentümerin zur dauerhaften Einhaltung d. Nutzungsbeschränkungen (= keine Nadelholzanpflanzung, nur einheim., standortgerechte Laubgehölze; Entnahme von Fichten-sämlingen in den ersten 6 Jahren n. Anpflanzung, falls erforderlich)	1.600	3	4,5+1*	2,5	4.000
7002	Fichtenforst, mittleres Baumholz, strukturarm, mit bedingt naturnaher Krautschicht (Gmk. Birkelbach, Flur 9, Flst. 90) frischer bis feuchter Standort in Tallage des Goddelsbaches und eines weiteren, einmündenden Quellbaches	Beseitigung von mittelalten Fichten angrenzend an einen ständig wasserführenden Quellbach mit natürlichem Bachbett und naturnahem Verlauf; anschl. Überlassen einer natürl. Sukzession; evtl. falls erforderl. zur Unterdrückung von übermäßigem Fichtensämlingssaufkommen Gruppenpflanzung mit standortgerechten Roterlen, Bergahorn, Stieleiche. Durch das Freisetzen des natürliche Entwicklungspotentials insbesondere des namenlosen Quellbaches und der Uferbereiche führt die Maßn. zur Entwicklung zu einem strukturreichen Gewässerbiotopkomplex; Entwicklungsziel: natürlicher Erlen-Bruchwald/-Auwald; *Extremstandort mit hohem Biotopentwicklungspotential auf schutzwürdigen Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung und Prognose der zukünftigen Erfüllung der Biotopschutzkriterien nach § 42 LNatsch; Verpflichtung d. Eigentümerin zur dauerhaften Einhaltung d. Nutzungsbeschränkungen (= keine Nadelholzanpflanzung, nur einheim., standortgerechte Laubgehölze, falls erforderl. Entnahme von Fichtensämlingen in den ersten 6 Jahren n. Fichtenabtrieb	13.850	3	5+1*	3	41.550

7003	entfällt						
7004	entfällt						
7005	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Nutzung als Mähweide, Weidezaun vorhanden	Einrichtung eines Wege-Saumstreifens durch Versetzen des Weidezaunes um 2 m (gemessen ab Wegekronenrand nach Wegebau) in die Grünlandfläche auf einer Länge von 550 lfdm parallel des Weges; anschließend Überlassen einer beschränkten natürlichen Entwicklung; - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses in ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 01. August eines Jahres	1.100	3	4	1	1.100
7006	junge (8-12j.) Nadelholzkultur (Fichte, Douglasie) mit stellenweise naturnaher Krautschicht und randständigen, jungen Laubghölzen	a) Ausweisung eines 5m breiten Wege-Saumstreifens (gemessen ab Wegekronenrand nach Wegebau) auf einer Länge von 200 lfdm parallel des Weges; Beseitigung der Nadelgehölze, Anpflanzung einer wegeparallelen Laubbaumreihe (s. u.); anschließend Überlassen einer beschränkten natürlichen Entwicklung; - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses in ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 01. August eines Jahres	1.000	3	4	1	1.000
		b) Anpflanzung einer wegeparallelen Laubbaumreihe aus 12 Bäumen (Bergahorn, Vogelbeere, Wildkirsche), Pflanzabstand 15 m (anrechenbare Grundfläche pro Baum 12 qm); 3 Stk. Greifvogel-Ansitzstangen** *Aufschlag um einen Wertpunkt, da die Baumreihe sowohl zur Biotopvernetzung beiträgt, als auch das Landschaftsbild bereichert	144	3	5+1*	3	432

7007	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Nutzung als Mähweide, Weidezaun vorhanden	Ausweisung eines Wege-Saumstreifens durch Versetzen des Weidezaunes um 2 m (gemessen ab Wegekronenrand nach Wegebau) in die Grünlandfläche auf einer Länge von 140 lfdm parallel des Weges; anschließend Überlassen einer beschränkten natürlichen Entwicklung; - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses in ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 01. August eines Jahres	280	3	4	1	280
7008	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Nutzung als Mähweide, Weidezaun vorhanden	Ausweisung eines Wege-Saumstreifens durch Versetzen des Weidezaunes um 2 m (gemessen ab Wegekronenrand nach Wegebau) in die Grünlandfläche auf einer Länge von 140 lfdm parallel des Weges; anschließend Überlassen einer beschränkten natürlichen Entwicklung; - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses in ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 01. August eines Jahres	280	3	4	1	280
7009	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Nutzung als Mähweide, Weidezaun vorhanden; vorhandene Laubbaumreihe lückenhaft, bestehender artenreicher Saumstreifen in einer Breite von ca. 2 m vorhanden	a) Ausweisung eines Wege-Saumstreifens durch Versetzen des Weidezaunes um zusätzlich 2 m gemessen ab dem bestehenden Weidezaun in die Grünlandfläche, so dass sich insgesamt nach dem Wegebau ein 4m breiter Saumstreifen gemessen ab Wegekronenrand ergibt auf einer Länge von 440 lfdm parallel des Weges; Ergänzungspflanzung der Baumreihe (s.u.); anschließend Überlassen einer beschränkten natürlichen Entwicklung und - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses in ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 01. August eines Jahres	880	3	4	1	880
		b) Ergänzungspflanzung der Baumreihe durch 7 Laubbäume (Bergahorn, Vogelbeere, Wildkirsche), Pflanzabstand 20 m (anrechenbare Grundfläche pro Baum 12 qm); 2 St. Greifvogel-Ansitzstangen**; *Aufschlag um einen Wertpunkt, da die Baumreihe sowohl zur Biotopvernetzung beiträgt, als auch das Landschaftsbild bereichert	84	3	5+1*	3	252

7010	entfällt						
7011	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Nutzung als Mähweide, Weidezaun vorhanden	Aisweisung eines Wege-Saumstreifens durch Versetzen des Weidezaunes um 2 m (gemessen ab Wegekronenrand nach Wegebau) in die Grünlandfläche auf einer Länge von 540 lfdm parallel des Weges; anschließend Überlassen einer beschränkten natürlichen Entwicklung; - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses in ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 01. August eines Jahres	1.080	3	4	1	1.080
7012	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Nutzung als Mähweide, Weidezaun vorhanden	Ausweisung eines Wege-Saumstreifens durch Versetzen des Weidezaunes um 2 m (gemessen ab Wegekronenrand nach Wegebau) in die Grünlandfläche auf einer Länge von 250 lfdm parallel des Weges; anschließend Überlassen einer beschränkten natürlichen Entwicklung; - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses in ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 01. August eines Jahres	500	3	4	1	500
7013/1	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Nutzung als Mähweide, Weidezaun vorhanden; Wiesennutzung auf einem Teilabschnitt von 140 lfdm (Gmk. Womelsdorf, Flur 7 Flst. 106)	a) Ausweisung eines Wege-Saumstreifens durch Versetzen des Weidezaunes um 2 m (gemessen ab Wegekronenrand nach Wegebau) in die Grünlandfläche auf einer Länge von 390 lfdm parallel des Weges; anschließend Überlassen einer beschränkten natürlichen Entwicklung; Anpflanzung von 1 Laubbaum (s.u.) - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses im ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 01. August eines Jahres	780	3	4	1	780
		b) Anpflanzung von 1 Laubbaum (Wildkirsche) im Bereich der Wiesennutzung, 1 Greifvogel-Ansitzstange**	12	3	5	2	24

7013/2	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Nutzung als Mähweide, Weidezaun vorhanden	Ausweisung eines Wege-Saumstreifens durch Versetzen des Weidezaunes um 2 m (gemessen ab Wegekronenrand) in die Grünlandfläche auf einer Länge von 150 lfdm parallel des Weges; anschließend Überlassen einer beschränkten natürlichen Entwicklung; - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses in ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 01. August eines Jahres	300	3	4	1	300
7014	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Nutzung als Mähweide, Weidezaun vorhanden	Ausweisung eines Wege-Saumstreifens durch Versetzen des Weidezaunes um 2 m (gemessen ab Wegekronenrand) in die Grünlandfläche auf einer Länge von 660 lfdm parallel des Weges; anschließend Überlassen einer beschränkten natürlichen Entwicklung; - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses in ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 01. August eines Jahres	1.320	3	4	1	1.320
7015	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Nutzung als Mähweide, Weidezaun vorhanden	Ausweisung eines Wege-Saumstreifens durch Versetzen des Weidezaunes um 2 m (gemessen ab Wegekronenrand nach Wegebau) in die Grünlandfläche auf einer Länge von 260 lfdm parallel des Weges; anschließend Überlassen einer beschränkten natürlichen Entwicklung; - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses in ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 01. August eines Jahres	520	3	4	1	520
7016	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Wiesennutzung	Anpflanzung einer 250 m langen Laubbaumreihe aus 10 Bäumen (Birke, Bergahorn, Vogelbeere) im Pflanzabstand von 25 m, 3 Stk. Greifvogel-Ansitzstangen**Wiesennutzung zwischen den Bäumen ist möglich und erlaubt (anrechenbare Grundfläche pro Baum 12 qm); *Aufschlag um einen Wertpunkt, da die Baumreihe sowohl zur Biotopvernetzung beiträgt, als auch das Landschaftsbild bereichert	120	3	5+1*	3	360

7017	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Weidenutzung, Weidezaun vorhanden	Ausweisung eines Wege-Saumstreifens durch Versetzen des Weidezaunes um 2 m (gemessen ab Wegekronenrand) in die Grünlandfläche auf einer Länge von 120 lfdm parallel des Weges; anschließend Überlassen einer beschränkten natürlichen Entwicklung; - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses in ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 01. August eines Jahres	240	3	4	1	240
7018	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Wiesennutzung	a) Ausweisung eines 140 m langen und 4 m breiten Wege-Saumstreifens (gemessen ab Wegekronenrand), Ergänzungspflanzung einer vorh. Laubbaumreihe (s.u.); anschließend Überlassen des Saumstreifens einer beschränkten natürlichen Entwicklung und - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - ein Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses in ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 1. August eines Jahres	560	3	4	1	560
		b) Ergänzungspflanzung einer wegeparallelen Laubbaumreihe aus 8 Stück Hänge-Birke, Pflanzabstand 15 m (anrechenbare Grundfläche pro Baum 12 qm); 2 Stk. Greifvogel-Ansitzstangen**; * Aufschlag um einen Wertpunkt, da die Baumreihe sowohl zur Biotopvernetzung beiträgt, als auch das Landschaftsbild bereichert	96	3	5+1*	3	288
7019	nährstoffreiches Grünland, mäßig artenreich, mäßig intensive Wiesennutzung	a) Ausweisung eines 350 m langen und 4 m breiten Wege-Saumstreifens (gemessen ab Wegekronenrand), Ergänzungspflanzung einer wegeparallelen Laubbaumreihe (s.u.); anschließend Überlassen des Saumstreifens einer beschränkten natürlichen Entwicklung und - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - ein Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses in ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 1. August eines Jahres	1.400	3	4	1	1.400
		b) Anpflanzung einer wegeparallelen Laubbaumreihe aus 22 Stück Hänge-Birke, Pflanzabstand 15 m (anrechenbare Grundfläche pro Baum 12 qm); 5 Stk. Greifvogel-Ansitzstangen**; es handelt sich um eine Ergänzungspflanzung einer vorh. Baumreihe; * Aufschlag um einen Wertpunkt, da die Baumreihe sowohl zur Biotopvernetzung beiträgt, als auch das Landschaftsbild bereichert	264	3	5+1*	3	792

7020	vorh. lückige Laubbaumreihe aus Bergahorn, Vogelbeere, Birke randseits im Grünland mittlerer Wertigkeit. Magerwiesen, artenreich, extensive Wiesennutzung	Ergänzungspflanzung innerhalb der Laubbaumreihe aus 15 Stk. Bergahorn, Vogelbeere, Wildkirsche, Pflanzabstand 15 m nördlich parallel des "Mühlenweges" (anrechenbare Grundfläche pro Baum 12 qm); 5 Stk. Greifvogel-Ansitzstangen**; * Aufschlag um einen Wertpunkt, da die Baumreihe sowohl zur Biotopvernetzung beiträgt, als auch das Landschaftsbild bereichert Ausweisung eines 570 m langen und 2 m breiten Wege-Saumstreifens (gemessen ab Wegekronenrand); auf dem Saumstreifen ist keine Biotopaufwertung zu prognostizieren, da hier bereits ein Punktwert von 4 erreicht ist; daher wird ldgl. eine Bewertung d. Baumreihe vorgenommen Ergänzungspflanzung einer wegeparallelen Laubbaumreihe (s.u.); anschließend Überlassen des Saumstreifens einer beschränkten natürlichen Entwicklung und - Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung des Saumstreifens, - ein Mähen oder Abmulchen des Aufwuchses im ein- bis zweijährigem Turnus, jedoch erst nach dem 1. August eines Jahres	180	4	5+1*	2	360
9700	Rohrdurchlass (L= 3,5 m, Dm= 0,4 m) im Goddelsbach	Beseitigung des Rohrdurchlasses, anschließend grobe Profilierung einer Furt und evtl. erforderlicher leichter Steinschüttung	Berechnung s. Seite 11				512
Summe:							80.710

Biotopfunktionserfüllung (z.B. Biotopvernetzung) oder bei besonderer Landschaftsbildaufwertung

**Zur Sicherung der neu angepflanzten Bäume vor Bruchgefahr durch landende Greifvögel und des Saumstreifens gegenüber der Wiesennutzung werden Greifvogel-Ansitzstangen innerhalb des Streifens aufgestellt

Anlagen-Nr. 9700: Beseitigung eines Kreuzungsbauwerkes (KBW) im Goddelsbach

Bewertung in Anlehnung an Methodik "Anleitung für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen", MUNLV Juni 2009

Maßnahmenbeschreibung:

Der vorhandene, schmale Eisenrohrdurchlass ohne Sohls substrat (L: 3,5 m, Dm: 0,4 m) führt einen forstwirtschaftlich genutzten Rückweg (K= 3,0 m) über den Goddelsbach. Der Weg wird selten benutzt und ist nur mit Trecker oder Geländewagen befahrbar. Der Goddelsbach ist als bedingt naturnah zu bezeichnen, er hat einen mäandrierenden Verlauf, das 0,5 - 1,5 m breite Bachbett weist eine natürliche, steinige Sohle und unverbaute Uferbereiche auf. Es befinden sich drei weitere Rohrdurchlässe bachaufwärts, die leider zum derzeitigen Zeitpunkt nicht rückbaubar sind. Auch kurz vor der Mündung in die Eder wird der Bach durch eine ca. 60 m lange Verrohrung unter einer Straße und Gewerbefläche durchgeführt; auch diese Situation ist unveränderbar. Der Goddelsbach führt ganzjährig Wasser, auch in Trockenphasen. Bachaufwärts oberhalb dieses Kreuzungsbauwerkes (KBW) verläuft der Goddelsbach durch eine junge Sukzessionsfläche eines ehemaligen Fichtenforstes, auf der sich eine natürliche Gehölzentwicklung aus überwiegend Birke und Erle mit einer strukturreichen Kraut- und Strauchschicht eingestellt hat. Unterhalb des KBW verläuft er zunächst durch einen ca. 70jährigen Fichtenforst mit spärlicher Krautschicht, der aber als Kompensationsmaßnahme Nr. 7002 in absehbarer Zeit abgeerntet und danach der natürlichen Sukzession überlassen wird, so dass hier das Potential für die Entwicklung einer Schutzwürdigkeit gem. § 30 BNatSchG besteht. Im weiteren Verlauf durch einen sehr lichten, älteren Fichtenforst, im Bereich der Talsohle mit Windwurf bereits von Fichten freigestellt und hier mit typischer, feuchtigkeitsliebender Uferkrautvegetation bestanden. Im Anschluss durchquert der Bach auf einer Lauflänge von ca. 90 m einen jungen, strukturarmen Fichtenforst ohne Krautschicht und danach randseits von Privatgärten.

Durch die geplante Beseitigung des schmalen, barrierebildenden Rohrdurchlasses wird die Durchwanderbarkeit der im und am Goddelsbach wandernden Organismen in diesem Abschnitt wiederhergestellt, so dass bis zu dem nächsten bestehenden KBW (ca. 480 m oberhalb) eine weitreichende gewässerökologische Verbesserung erzielt wird.

Ist-Zustand				Ziel-Zustand					
Biototyp	Biototyp LANUV-Code	Fläche (qm) (Länge x mittl. Breite 1,0m)	Bestand Biotopwert	Biototyp LANUV-Code	Zielwert Biotopwert	Faktor	anrechenbarer Wert	Wertsteigerung	anrechenbare Biotopwertpunkte
1	2	5	6	7	9		10		11
Rohrdurchlass, Eisen L= 3,5 m	FM,wf5	3,5	1	FM,wf4a	5	x 2	10	9	31,5
Bachabschnitt ca.480m bis nächster Rohrdurchlass oberhalb	FM,wf3	480	7	FM,wf3	8		8	1	480
								Summe:	511,5